

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0286
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 18.06.2014
Bearb.:	Frau Yvonne Werner	Tel.:	öffentlich
Az.:	6011/Frau Yvonne Werner -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.07.2014	Entscheidung

**Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Leitbildentwurf**

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der Beteiligung zu den Leitbildern des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes Ossenmoorpark (siehe **Anlage 1 + 2**) werden zur Kenntnis genommen.
Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen (siehe **Anlage 2**) werden gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, das Parkpflege- und Entwicklungskonzept weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Sachverhalt

Der Ossenmoorpark ist eine wichtige öffentliche Grünfläche im Stadtgebiet Norderstedt und soll gemäß den Zielen des FNP und des Landschaftsplanes entwickelt werden. Um ein nachhaltiges Parkmanagement zu gewährleisten, wird ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet.

Die Leitbilder für die Entwicklung des Ossenmoorparks wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2014 gebilligt.
Die Verwaltung wurde beauftragt im Dialog mit der Öffentlichkeit diese Leitbilder zu diskutieren und den Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark weiter zu entwickeln. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, mit ersten Investitionsmaßnahmen zum Wegbau, zur Ausstattung und zu Vegetationsmaßnahmen im Jahr 2014 zu beginnen. Bei der Leitbildfindung sind die Wünsche und Anregungen der Öffentlichkeit eingeflossen.

Die Leitbilder sowie erste Ideen für deren Umsetzung wurden in einem Workshop mit der Öffentlichkeit am 14.04.2014 diskutiert.

Die Stellungnahmen wurden nach den Abschnitten des Parks gegliedert. Im Folgenden werden die Kernaussagen zusammenfasst:

1. Allgemein/ Grünverbindungen

Die Leitbilderstellung wird begrüßt, jedoch wird ein stärkeres Herausstellen der ökologischen Funktionen der Grünverbindungen gewünscht und in diesem Zusammenhang eine Veränderung der Biotope allgemein abgelehnt.

Die Hauptaspekte sind der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle in der Stadtverwaltung und der Hinweis keine fortwirtschaftlichen sondern ausschließlich ökologische Aspekte dem weiteren Vorgehen zu Grunde zu legen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

2. Naturgärten/Villengärten/ Parkauftakt vom Ochsenzoll/ Spielort Glashütter Damm

Die im Leitbild angedachte Einrichtung der Wegeverbindung zwischen den Spielorten am Glashütter Damm und dem Wachholderweg wird begrüßt. Gleiches gilt für die Verbindung zwischen dem Kreisverkehr Ochsenzoll und dem Glashütter Damm.

Der Förderverein lehnt die Nutzung der Waldfläche am Glashütter Damm, nördlich des Ossenmoorgrabens aus ökologischen Gründen ab.

3. Stadtwäldchen

Zum Stadtwäldchen wurden Anmerkungen zur Parkplatzsituation am Grundweg, zur Renaturierung des Ossenmoorgrabens, einem gewünschten Lagerfeuerplatz gemacht und der Hinweis auf den ornithologischen Wert von Teilflächen gegeben.

4. Park der Entspannung

Im Park der Entspannung wurde zum einen eine Hundespielwiese gefordert, zum anderen eine „Streuobstwiese mit Vogelhaag“ gewünscht. Der Erhaltung aller Gebüsche wird der Vorzug vor der Wiederherstellung der Erlebbarkeit des Grabens und der Erhaltung der Erholungsfunktion gegeben.

5. Park der Gärten

Im Park der Gärten wurden verschiedene mit dem Leitbild übereinstimmende Ideen zur Ausgestaltung des Themas gesammelt. Zusätzlich wurde eine Zuwegung zum Heidehofring gewünscht sowie die Einbeziehung einer im Privatbesitz befindlichen Wiese thematisiert.

6. Schulzentrum Süd

Die im Leitbild formulierte Auffassung die Verkehre über den Schulhof zu entzerren, wie auch die Möglichkeit zur außerschulischen Nutzung durch Jugendliche, wird geteilt.

7. Spielort Poppenbüttler Straße

Es gab unterschiedliche Meinungen über die Zielsetzungen dieser Flächen: die Spielgeräteausstattung wird einerseits als ausreichend andererseits als erweiterungsbedürftig betrachtet, ebenso wird der Pflegezustand (mehr oder weniger Auslichtung) unterschiedlich beurteilt. Die Verbesserung der Wegebeleuchtung auf den als Schulweg genutzten Wegeabschnitten ist ein wichtiger Wunsch. Darüber hinaus wird hier auch der Hundelauf thematisiert.

8. Kulturlandschaftspark

Eine Erweiterung des Ossenmoorparks nach Osten findet allgemein Zustimmung. In der Beteiligung wurde Gestaltungsideen genannt: Wasserspielplatz, Grillflächen, Klettergarten. Auch für die Wegeverbindungen in diesem Abschnitt wurde die Schulwegsicherung durch Beleuchtung genannt.

Die vorgebrachten Wünsche und Anregungen aus der Öffentlichkeit sollen, soweit möglich, in das Konzept einfließen. Viele Anregungen und Wünsche der Öffentlichkeit entsprechen den Inhalten des Leitbildes.

In der weiteren Planung werden daher folgende in der Öffentlichkeit formulierten Anregungen berücksichtigt bzw. geprüft:

- Die ökologischen Aspekte werden im Leitbild stärker betont, forstwirtschaftliche Nutzungen sind nicht vorgesehen.
- Die Wegeverbindung vom Ochsenzoll befindet sich kurz vor der Umsetzung. Baubeginn ist voraussichtlich Mitte Juli.
- Die Wegeausstattung wird unter den Aspekten der Schulwegsicherung zusammen mit weiteren grundsätzlichen Festlegungen in der ersten Stufe der Maßnahmenplanung festgelegt.

- Zur Lösung des Konfliktfeldes „Hunderauslauf“ werden alle im Leitbild angegebenen Flächen in der Maßnahmenplanung weiter untersucht. Die genannten ökologischen Aspekte werden hierbei beachtet.
- Die naturnahe Gestaltung des Ossenmoorgrabens wird in den dafür geeigneten Abschnitten angestrebt.
- Die unterschiedlichen Gestaltungsideen, die zum Park der Gärten geäußert wurden, werden in der weiteren Maßnahmenplanung verfolgt. Es ist angedacht ein Konzept mit stabiler Struktur für unterschiedliche Nutzungen zu konzipieren, in denen sich aktive Akteure verwirklichen können. Die genannten Ideen fügen sich in das Leitbild ein.
- Die verschiedenen Anregungen zur Gestaltung der Fläche östlich der Poppenbütteler Straße werden im weiteren Planungsverlauf geprüft. Die Spieldausrüstung im Parkabschnitt Poppenbütteler Straße wird im Hinblick auf Bedarf und Zustand in der Maßnahmenplanung geprüft.

Folgenden Anregungen aus der Öffentlichkeit können nicht gefolgt werden:

- Der Park der Entspannung wird auf Grund seiner Bedeutung in der Parkstruktur und der bereits vorhandenen Ausstattung als Erholungsfläche im Tarpenbek-Rundweg weder als Hundespielwiese noch unter dem Oberbegriff seiner ökologischen Bedeutung weiterentwickelt.

Folgende inhaltliche Gründe sprechen dagegen:

„Die vorhandene Ausstattung und die Lage des Parks der Entspannung sprechen dafür, die Fläche für die Nutzung durch Menschen in den Vordergrund zu stellen. Die Anlage mit den Liegen und Obstbäumen ist im Rahmen der Gestaltung des Rundweges in der Tarpenbek unter Mitwirkung verschiedener Akteure u.a. des Förderkreises Ossenmoorpark entstanden. Zudem ist die Realisierung der Maßnahmen (Ausstattungs-elemente wie gelbe Liegen, Hängematte, Bänke, Sitzapfel, Beschilderung, die Pflanzung weiterer Obstbäume, Wegesanierung) erst kürzlich erfolgt und wurde sowohl mit städtischen Mitteln sowie mit EU-Fördermitteln der Aktivregion Alsterland finanziert.

Im Sinne des Konzeptes „Vielfalt im Ossenmoorpark“ soll dieser Bereich der ruhigen Erholung gewidmet werden. Eine Intensivierung der Pflege ist hierfür in die Maßnahmenplanung einzustellen. Zur Konfliktvermeidung sieht das Leitbild keine Kombination der angestrebten Nutzungen vor. Ein „Hunde-verbote“ ist nicht vorgesehen, ein Angebot an Auslaufflächen soll jedoch zur Entzerrung beitragen.“

- Dem Wunsch nach nur einer Anlaufstelle in der Verwaltung kann nicht gänzlich entsprochen werden, da die Aufgabenteilung zwischen Neuplanung und Unterhaltung gegeben ist, jedoch wird die Anzahl der Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung auf zwei reduziert. Für die Unterhaltung steht Herr Schokolinski und im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Frau Werner als Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeit zur Verfügung und wird fachspezifische Anfragen an den jeweiligen zuständigen Fachbereich weiterleiten.

Einige Wünsche und Anregungen können nicht kurzfristig umgesetzt werden, da nicht alle Flächen verfügbar sind:

- Verbindungen zwischen den Spielorten Glashütter Damm und Wachholdergrund sind, wie auch die Nutzung der Wiese am Heidehofring oder die Erweiterung in Richtung Osten als Kulturlandschaftspark, begründete Ziele des Leitbildes.

Die ausführlichen Einwendungen und Stellungnahmen sind in der **Anlage 2** beigefügt.

Ausblick:

Erste unstrittige Maßnahmen sollen bereits zeitnah umgesetzt werden, des Weiteren soll die erste Stufe der Maßnahmenplanung bis zum Herbst abgeschlossen werden, um mit der Umsetzung im nächsten Jahr beginnen zu können.

Anlagen:

1. Dokumentation der Ergebnisse des Workshops vom 14.04.2014
2. Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung